

Sprechhandlungen

Wenn man spricht, tut man etwas. Wenn man jemanden übel beleidigt, dann ist das genauso eine Tat, die lebenspraktische Konsequenzen hat, wie wenn man ihm eine Ohrfeige verpasst. **Taten durch Sprechen nennt man Sprechhandlungen** (oder Sprechakte). Es gibt direkt festgelegte Sprechakte, die unmittelbare und juristisch weit reichende Folgen haben, z.B. wenn man auf dem Standesamt „Ja, ich will“ sagt.

Bei der inhaltlichen Analyse von Texten ist es außerordentlich wichtig, die Sprechhandlungen zu erkennen, weil damit die Absicht des Verfassers deutlich wird. Vor allem Dramenszenen und Reden können ergiebig analysiert werden, indem man die Abfolge von Sprechhandlungen herausarbeitet.

Die folgende Liste gibt eine Anzahl von Beispielen, wobei literarische oder wissenschaftliche Sprechhandlungen (Erzählen, Berichten, Schildern, Erklären, Argumentieren, Begründen ...) weggelassen werden. Man findet sie zum Beispiel in der Auflistung der Signalwörter für Abituraufgaben.

Die Liste ist nicht vollständig. Die Sprache hat ein sehr reiches Vokabular entwickelt und kann sehr genau differenzieren.

- Absagen
- Antworten
- Auffordern, Appellieren
- Aufgeben
- Befehlen
- Begrüßen
- Behaupten
- Beleidigen
- Beschuldigen
- Beschuldigen
- Betteln
- Bitten
- Dissens ;))
- Entscheiden
- Entschuldigen
- Erinnern
- Feststellen
- Fragen
- Gefühle ausdrücken
- Gewissen erforschen
- Klagen
- Kritisieren
- Lästern
- Liebe erklären
- Loben
- Lügen
- Rechtfertigen
- Sich anbieten
- Sich bewerben
- Sich festlegen
- Sich lustig machen
- Sich verabreden
- Sich verabschieden
- Verleumden
- Vermuten
- Verspotten
- Versprechen
- Verurteilen
- Verzeihen
- Wohlwollen erheischen



Jubeln